



Zürich, 13.11.2020

BCK MEDIENMITTEILUNG: Kantonales Härtefallprogramm, ein Schritt in die richtige Richtung, aber zu spät?

Liebe Medienschaffende

Der heutige Entscheid des Zürcher Regierungsrates für ein Härtefallprogramm ist ein Schritt in die richtige Richtung und enorm wichtig, wenn es um die Existenzsicherung von Betrieben geht, deren Wirtschaftlichkeit durch Covid-19 Schutzmassnahmen seit nun mehr 8 Monaten eingeschränkt ist.

À-fonds-perdu Beiträge sind zentral, wenn es um die Existenzsicherung geht!

Die BCK begrüsst es, dass der Regierungsrat das Maximum an À-fonds-perdu Beiträgen ausschöpft. Die 80 Millionen Franken (40 Millionen vom Kanton und 40 Millionen Franken vom Bund) sind zentral wenn es um die Existenzsicherung einer besonders betroffenen Branchen geht. Der Regierungsrat hat hier folgerichtig erkannt, dass Darlehen nicht helfen, da gerade besonders margenschwache Branchen wie die Gastronomie und das Nachtleben von Corona betroffen sind. Neben der Belastung durch den vorgesehenen Darlehenszins von 0.5%, ist die Chance das Darlehen zurückbezahlt werden können, klein. Gerade im Nachtleben lässt sich aufgrund der Kapazitätsgrenzen, der Umsatz nicht einfach steigern. Darlehen und Kredite sind somit nicht Nachhaltig wenn es um die langfristige Existenzsicherung geht, die Gefahr eines Konkurses auf Raten ist gross. Entsprechend richtig ist die Forderung vom Kanton an den Bund, dass dieser die À-fonds-perdu Beiträge erhöht und dafür auf Darlehen verzichtet.

Härtefall auch dann, wenn die schon gesprochene Unterstützung nicht ausreicht

Die Bar & Club Kommission begrüsst es, dass der Regierungsrat in seinem Beschluss festhält, dass von Härtefällen auch dann gesprochen werden kann, wenn die bisherigen Unterstützung nicht ausreicht. Damit sollte klar sein, dass ein Nachtkulturunternehmen welches zwar Entschädigung für Kulturunternehmen erhält, diese aber nicht ausreicht (da nur 40% bis 50% und nicht wie vom Bund vorgesehen 80% des Schadens entschädigt wird), ein Härtefall darstellen kann.

Auszahlung im April ist zu spät

Kritisch sehen wir den vorgesehen Auszahlungstermin, eine Auszahlung der Gelder erst ab dem 1. April ist zu spät. Handelt es sich doch um Unternehmen deren Wirtschaftlichkeit seit acht Monaten, infolge Covid-19 Schutzmassnahmen, eingeschränkt ist. Nur für rund 40% der Nachtkulturunternehmen herrschte zwischen Juli und September sowas wie ein regulärer Betrieb. Acht Monate, ohne oder nur mit einem Teil der normalen Einnahmen zu wirtschaften, bringt jedes noch so gesunde Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten. Will das Zürcher Härtefall Programm tatsächlich Unternehmen retten, die komplett unverschuldet in die Krise geraten sind, dann müssen die Gelder früher fliessen.

Weitere Auskunft erteilt:

Alexander Bücheli, Mediensprecher Bar- & Club Kommission Zürich, +41 76 574 49 76